

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 3

München, den 15. Februar 2010

Jahrgang 2010

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	I. Rechtsvorschriften	—
	II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
14.12.2009	2230.1.1.1.1-UK Ökonomische Verbraucherbildung; Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen	22
15.01.2010	2235.1.1.2-UK Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien	25
	III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.1.1.1.1-UK

Ökonomische Verbraucherbildung Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen

Gemeinsame Bekanntmachung
der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und
der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 14. Dezember 2009 Az.: III-5 S 4400.11-6.132 329,
Az.: V3016-XI-3295/2009

Präambel

Das wachsende Angebot an Konsummöglichkeiten stellt Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor neue Herausforderungen. Ergänzend zur Vermittlung von ökonomischem Wissen und Alltagskompetenz im Elternhaus hat die Schule die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Folgenabschätzung ihres Konsumhandelns für den eigenen Alltag zu befähigen.

Die vorliegenden Richtlinien setzen den Schwerpunkt daher auf die ökonomische Verbraucherbildung. Die Richtlinien haben den Zweck, die Bedeutung der ökonomischen Verbraucherbildung hervorzuheben und als fächerübergreifendes Thema stärker zu verankern.

1. Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Wirtschaftliches Wachstum und technischer Fortschritt kennzeichnen das Leben in den westlichen Industrieländern und verändern kontinuierlich die Lebensbedingungen. Im Bereich der Wirtschaft und der Finanzen verfügen viele Verbraucher nicht über ausreichende Kompetenzen. Sie haben immer häufiger Schwierigkeiten, mittels entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten, gestützt auf wertgebundene Einstellungen, ihren Konsumalltag zu bewältigen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind teils erhebliche Defizite im Bereich der Verbraucherkompetenz feststellbar. Sie haben ein vergleichsweise hohes Anspruchsniveau, was sich in entsprechenden Konsumwünschen äußert. Verstärkt werden diese Wünsche durch zahlreiche Konsumangebote, die zunehmend auch im Internet Verbreitung finden. Zudem werden Kinder und Jugendliche von Unternehmen gerne als eigenständige Käufergruppe beworben. Konsequenzen finanzieller und rechtlicher Art sind für viele aber nur schwer abschätzbar, so dass es vielfach bereits bei jungen Verbrauchern zur Ver- bzw. Überschuldung kommt.

Aus diesem Grund sind bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitere schulische Bildungsmaßnahmen im ökonomischen Bereich unumgänglich. Diese dienen dem Einzelnen wie der Gesellschaft.

Eine gezielte Unterstützung in Form einer frühzeitigen ökonomischen Verbraucherbildung ist daher dringend erforderlich. Dabei gilt es, nicht nur Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, sondern auch verbraucherorientierte Kompetenzen zu vermitteln. Dies gelingt besonders dann, wenn der Unterricht die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler einbezieht.

1.2 Definition „Verbraucherbildung“

Verbraucherbildung beschreibt Qualifizierungsmaßnahmen, die über konsumbezogene Inhalte informieren und ein verantwortungsbewusstes Verbraucherverhalten schulen. Sie bezieht sich auf alle Bereiche des menschlichen Lebens, in denen Konsum stattfindet, wie z. B. Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Freizeit, Sport und vieles mehr. Gegenstand der Verbraucherbildung sind aber nicht nur produkt- und dienstleistungsbezogene Inhalte, sondern auch – von den oben genannten Themen unabhängig – ökonomische, ökologische, technische, rechtliche, politische, kulturelle, ethische sowie sozial- und naturwissenschaftliche Dimensionen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das wachsende Problem der privaten Ver- und Überschuldung unterstreicht den Handlungsbedarf im Bereich der ökonomischen Verbraucherbildung und rechtfertigt die Eingrenzung der vorliegenden Richtlinien auf die ökonomischen Aspekte. Diese nehmen die Handlungen und Strategien am Markt in den Blick, z. B. Finanzierung (Beschaffung, Verwaltung und Verwendung finanzieller Mittel), Information, Recht und Marketing.

1.3 Querverbindungen zu anderen Richtlinien

Neben den ökonomischen Aspekten werden weitere Themenfelder der Verbraucherbildung in der Schule in folgenden Bereichen behandelt:

Gesundheits- und Ernährungsbildung

Erhalt und Förderung der Gesundheit und damit Ernährungs- und Gesundheitsbildung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit ökonomischer Verbraucherbildung. So beinhalten Entscheidungen zum Verzehr von Nahrungs- und Genussmitteln sowie deren Auswahl, Zubereitung und Lagerhaltung neben rein gesundheitlichen auch wesentliche ökonomische Aspekte. Reflektiertes Ess- und Gesundheitsverhalten spiegelt sich in sorgsam überlegten Konsumententscheidungen wieder. Zur Gesundheits- und Ernährungsbildung geben die „Empfehlungen zur Schulverpflegung“ (herausgegeben von den Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie Unterricht und Kultus im Mai 2007) sowie das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bekanntmachung vom 23. Juni 2008 (KWMBI S. 195)) ausführliche Hinweise.

Umweltbildung

Umweltbildung an Schulen zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche für ökologisches Handeln zu sensibilisie-

ren und sie auf Dimensionen nachhaltigen Handelns wie Sozialverträglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit aufmerksam zu machen. Neben ökologischen Gesichtspunkten wie kurzen Transportwegen und umweltverträglicher Verpackung werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Preisbildung und Vermarktungsstrategien thematisiert. Zur Umweltbildung liegt eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor (Bekanntmachung vom 22. Januar 2003 (KWMBI I S. 61)).

Medienbildung

Medienbildung ist als fächerübergreifendes Ziel in den Lehrplänen aller Schularten implementiert. Die Erziehung zu einem sinnvollen, effizienten, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Medien – traditionellen und neuen, gedruckten und audiovisuellen, analogen und digitalen – ist ein grundlegendes pädagogisches Erfordernis. Medienbildung thematisiert u. a. Aufgaben und Funktionsweise von Medien, z. B. ihre Rolle im Bezug auf den Verbraucher (Werbung usw.). Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien, mit datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen, mit der Gestaltung von Medien und mit ihrer kritischen Nutzung beinhaltet daher ein hohes Maß an ökonomischer Verbraucherbildung. Zur Medienbildung liegt eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor (Bekanntmachung vom 15. Oktober 2009 (KWMBI S. 358)).

2. Zweck und Adressatenkreis der Richtlinien

2.1 Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien haben den Zweck, die Bedeutung der ökonomischen Verbraucherbildung hervorzuheben und als fächerübergreifendes Thema stärker zu verankern. Dabei geht es vor allem darum, die Schulfamilie mehr für die Einbindung von ökonomischer Verbraucherbildung in den Schulalltag zu sensibilisieren, die Vernetzung mit externen Partnern zu fördern, die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen anzuregen und eine Grundlage für das breite Angebot zur Aus- und Fortbildung sowie für Unterrichtsmaterialien zu bilden.

2.2 Adressatenkreis

Ökonomische Verbraucherbildung wird an bayerischen Schulen in allen Schularten und über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg vermittelt: Die Inhalte werden zum einen fachübergreifend unterrichtet (Deutsch, Katholische Religionslehre/Evangelische Religionslehre/Ethik, Erdkunde/Geographie, Geschichte, Sozialkunde). In den weiterführenden Schulen sind zum anderen die Inhalte einem Leitfach zugeordnet, in dessen Lehrplan die ökonomische Verbraucherbildung fest verankert ist (Arbeit-Wirtschaft-Technik an der Hauptschule, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen bzw. Wirtschaft und Recht an der Realschule, Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsschule, Wirtschaft und Recht am Gymnasium, Wirtschaftslehre an der Beruflichen Oberschule, Sozialkunde an Berufsschulen).

Die vorliegenden Richtlinien wenden sich an die ganze Schulfamilie, vor allem aber an die Lehrkräfte aller Schularten. Diese werden angeregt, die einzelnen Aspekte der ökonomischen Verbraucherbildung im Unterricht zu thematisieren und den Schülerinnen und Schülern die Alltagsrelevanz der Lerninhalte deutlich zu machen. Dies ist auch in Form von größeren Projekten oder Projektwochen sowie durch eine Verankerung im Schulprogramm denkbar.

3. Aufgaben, Ziele und Inhalte der ökonomischen Verbraucherbildung

3.1 Aufgaben

Das zentrale Anliegen der schulischen ökonomischen Verbraucherbildung ist es, den jungen Konsumenten Orientierungshilfen und Leitlinien für ihr Konsumverhalten an die Hand zu geben, damit sie zur Folgenabschätzung ihres Konsumhandelns befähigt werden. Sie sollen lernen, für ihr Konsumhandeln Verantwortung zu übernehmen und erkennen, wie sie die Rahmenbedingungen ihres Handelns selbst aktiv gestalten können. Auf die Ausprägung eigenverantwortlichen, reflektierten Handelns wird in diesem Zusammenhang besonderer Wert gelegt.

3.2 Ziele

Die Ziele einer ökonomischen Verbraucherbildung basieren – innerhalb des Rahmens des Bildungsauftrags der bayerischen Schulen – auf dem Leitbild der Verbraucherpolitik in Bayern. Das wesentliche Ziel der Verbraucherpolitik in Bayern ist der mündige Verbraucher, der selbstbestimmt und verantwortungsbewusst am Marktgeschehen teilnimmt und seine Wahlfreiheit ausübt.

Ausgehend davon lassen sich für die schulische Verbraucherbildung mit ökonomischer Ausrichtung folgende Eckpunkte formulieren:

- Schülerinnen und Schüler sollen auf ihr eigenes Konsumverhalten aufmerksam gemacht, d. h. für die eigenen Konsumgewohnheiten sensibilisiert werden. Ausgehend von dem ermittelten tatsächlichen Bedarf sollen sie persönliche Bedürfnisse, vor allem ihre Konsumwünsche betrachten und hinterfragen.
- Schülerinnen und Schüler sollen konsumbezogene Fachkenntnisse, d. h. Kenntnisse über die Zusammenhänge konsumorientierten Handelns und die Rolle des privaten Haushalts am Markt erlangen. Dadurch werden ihnen die Verflechtungen und Abhängigkeiten am Markt besser verständlich.
- Schülerinnen und Schüler sollen Grundlagen einer reflektierten Konsumentscheidung kennen. Dazu gehören u. a. wesentliche Produkt beschreibende Kriterien (z. B. Qualitäts- und Sicherheitskriterien, Preisbildung, Produktionsmethoden und Produktionswege von Waren und Dienstleistungen). Darüber hinaus sollen ihnen Quellen der Verbraucherinformation bekannt sein, wie z. B. die „Stiftung Warentest“, Verbraucherberatungsstellen sowie Verbraucherschutzorganisationen.
- Schülerinnen und Schüler sollen Grundkenntnisse im Verbraucherrecht besitzen, um ihre eigenen Rechte und Pflichten besser einschätzen zu können.

- Schülerinnen und Schüler sollen die vermittelten Lerninhalte kritisch reflektieren können und zu einer Urteilsbildung fähig sein, die ihnen hilft, sachgerechte und eigenständige Entscheidungen zu treffen sowie eine kritische Haltung gegenüber den Anbietern am Markt und ihren Marketingstrategien (z. B. Werbung) einzunehmen.
- Im Sinne der Werteerziehung/-bildung sollen junge Menschen frühzeitig an ein Ökonomieverständnis herangeführt werden, das an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist. Sie sollen Verantwortungsbewusstsein entwickeln für die sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Folgen ihres Konsums.
- Alle verbraucherbildenden Maßnahmen zielen darauf ab, bei Schülerinnen und Schülern Bereitschaft zum aktiven Handeln und tatsächlichen Durchsetzen berechtigter Interessen zu wecken. Dies betrifft v. a. die Handlungsbereiche „Einkaufen von Waren und Dienstleistungen“ sowie „Verwalten ihrer finanziellen Mittel“.

3.3 Inhalte

Ökonomische Verbraucherbildung an bayerischen Schulen dient der Vermittlung folgender zentraler Kompetenzen, die sich auf die drei Kernbereiche des ökonomischen Verbraucherhandelns am Markt beziehen:

– Marktkompetenz

Kinder und Jugendliche besitzen Marktkompetenz, wenn sie die Strategien, Abläufe und Zusammenhänge, d. h. die „Spielregeln“ am Markt sowie ihre Rechte kennen und ihre Rolle als Marktpartner verantwortungsbewusst wahrnehmen. Marktkompetenz bezieht sich auf alle Aspekte, die in direktem und in indirektem Zusammenhang mit dem Konsum stehen. Darunter fallen alle Fragestellungen rund um das angebotene Produkt (Qualität, Kennzeichnung, Marken, Trends, Preise). Hinzu kommen die Bereiche „Einkaufen“ (verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Zahlungswege, aber auch Risiken und rechtliche Konsequenzen des Einkaufs) und „Werbung“ (Verhaltensbeeinflussung durch Werbeträger).

– Finanzkompetenz

Finanzkompetenz beschreibt die Gesamtheit der Fähigkeiten, die notwendig sind, um die finanziellen Aufgaben im Alltag zu bewältigen. Finanzkompetenz ist Voraussetzung, um die Gewinnung und Verwendung finanzieller Mittel im Einklang zu halten. Für Kinder und Jugendliche sind hierbei Themen wie „Taschengeld“, „erstes Einkommen“ und „eigenes Girokonto“ von besonderer Bedeutung, aber auch eine Förderung des Vorsorgebewusstseins durch Sparen, Versicherungen und Altersvorsorge. Nicht zuletzt spielt das Thema „Schulden“ eine wichtige Rolle.

– Informations- und Datenkompetenz

Informations- und Datenkompetenz beschreibt die Gesamtheit der Fähigkeiten, die für einen sachgerechten und produktiven Umgang mit Information

und Daten notwendig sind. Informationskompetenz im Rahmen der ökonomischen Verbraucherbildung umfasst die Prozesse „Informationsbeschaffung“ (Ermittlung des tatsächlichen Informationsbedarfs, Suche geeigneter Informationsquellen und -wege), „Informationsauswertung“ und „Informationsverarbeitung“ (Schlussfolgerungen für den Alltag). Datenkompetenz ist der bewusste Umgang mit persönlichen Daten (Gefahren bei der Dateneinstellung im Internet).

4. Rahmenbedingungen

4.1 Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Eine nachhaltige und erfolgreiche ökonomische Verbraucherbildung in der Schule baut auf der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen auf und bezieht das Elternhaus mit ein. Daher ist es notwendig, dass Eltern über die schulischen Angebote zur ökonomischen Verbraucherbildung umfassend informiert werden. Hier bietet sich vor allem die direkte Ansprache der Eltern in Form von Elternabenden an, damit die ökonomische Verbraucherbildung an Schulen im Elternhaus ihre Fortsetzung findet.

4.2 Kooperation mit externen Partnern

In einer schulischen Verbraucherbildung mit ökonomischer Ausrichtung sollten die Sachverhalte mehrperspektivisch dargestellt, d. h. die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Akteure am Markt berücksichtigt und gegenübergestellt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es grundsätzlich einer Zusammenarbeit aller damit befassten Institutionen und Organisationen. Der Staat hat die Aufgabe, die meist schwächere Position der Verbraucher durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken und zu stützen. Verbraucherverbände und Sozialorganisationen fungieren als Interessensvertreter und haben direkten Kontakt zu den Verbrauchern. Vertreter der Wirtschaft kennen die jeweiligen Marktbedingungen und Strategien des unternehmerischen Handelns und die Auswirkungen auf die Verbraucher. Für eine erfolgreiche ökonomische Verbraucherbildung ist eine Vernetzung zwischen allen Partnern, Behörden, Verbraucherorganisationen, Sozialverbänden und der Wirtschaft notwendig. Durch die Einbeziehung von Partnern aus der Praxis in den Unterricht erlangt die ökonomische Verbraucherbildung die erforderliche Praxisrelevanz.

5. Ökonomische Verbraucherbildung in der Lehrerbildung

Inhalte der ökonomischen Verbraucherbildung sind in allen Phasen der Lehrerbildung verankert. Die zentrale staatliche Lehrerfortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) bietet entsprechende Unterstützungsmaßnahmen an. Darüber hinaus gibt es auch auf regionaler Ebene Veranstaltungen zu diesem Themenbereich.

6. Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien

Es existieren bereits zahlreiche Unterrichtsmaterialien und Projektbeispiele zum Thema „ökonomische Verbraucherbildung“ an Schulen. Unterrichtsmaterial, eine Synopse der relevanten Lehrplaninhalte sowie Verweise auf geeignete Adressen im Internet werden

im Verbraucherinformationssystem des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.vis.bayern.de) bzw. auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (www.isb.bayern.de) zugänglich gemacht.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Erhard
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz
Klotz
Ministerialdirektor

2235.1.1.2-UK

**Vollzug der Schulordnung
für die Gymnasien in Bayern;**

hier:

Zeugnismuster für die Abendgymnasien

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 15. Januar 2010 Az.: VI.9-5 S 5422-6.1406

Die nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBl S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse, die Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife an den Abendgymnasien sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Für den Vorkurs ist das Muster für das Zwischen- bzw. das Jahreszeugnis zu verwenden und statt „Jahrgangsstufe I (Klasse 1)“ „Vorkurs (Vk)“ einzufügen.
2. Im Übrigen gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Gymnasien vom 4. April 2008 (KWMBI S. 106), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 2. Oktober 2009 (KWMBI S. 322), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Erhard
Ministerialdirektor

 (Name der Schule)

JAHRESZEUGNIS

 (Vornamen, Familienname)

geboren am _____ in _____

 hat im Schuljahr _____ / _____ die Jahrgangsstufe I (Klasse 1) des _____ Abendgymnasiums
 besucht. (Ausbildungsrichtung)

Leistungen:

Religionslehre (_____)	■	Spanisch	■
		(_____ Fremdsprache)	
Ethik	■	Mathematik	■
Deutsch	■	Physik	■
Englisch	■	Biologie (mit Chemie)	■
(_____ Fremdsprache)		Geschichte (mit Sozialkunde)	■
Französisch	■	Wirtschaft und Recht	■
(_____ Fremdsprache)		_____	■
Italienisch	■	_____	■
(_____ Fremdsprache)			
Latein	■		
(_____ Fremdsprache)			
Russisch	■		
(_____ Fremdsprache)			

Die Erlaubnis zum Vorrücken in Jahrgangsstufe hat er – sie – _____ erhalten.

_____, _____

Schulleiter/in:

Klassenleiter/in:

_____ (Siegel) _____

(Name der Schule)

Schuljahr _____ / _____

Jahrgangsstufe I (Klasse 1)

ZWISCHENZEUGNIS

für d_____ Schüler_____ des _____ Abendgymnasiums
(Ausbildungsrichtung)

(Vornamen, Familienname)

Leistungen:

Religionslehre (_____)	█	Spanisch	█
Ethik	█	Mathematik	█	
Deutsch	█	Physik	█	
Englisch	█	Biologie (mit Chemie)	█	
Französisch	█	Geschichte (mit Sozialkunde)	█	
Italienisch	█	Wirtschaft und Recht	█	
Latein	█	_____	█	
Russisch	█	_____	█	

Der Schüler/die Schülerin hat die Probezeit _____ bestanden.

Schulleiter/in:

Klassenleiter/in:

Notenstufen für die Leistungen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Name und Ort der Schule

Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt __/__/__

im Schuljahr ____/____

für die Schülerin/den Schüler _____
(Vornamen, Familienname)

Halbjahresleistungen in den Fächern¹⁾

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch	<input type="text"/>	Französisch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>	Latein	<input type="text"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geographie	<input type="text"/>	Wirtschaft und Recht	<input type="text"/>
Geschichte + Sozialkunde	<input type="text"/>	Religionslehre (_____)	<input type="text"/>
<i>Geschichte</i>	()	Ethik	<input type="text"/>
<i>Sozialkunde</i>	()		
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik	<input type="text"/>	Chemie	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Physik	<input type="text"/>
Außerhalb der Aufgabenfelder			
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>

Bemerkungen²⁾: _____

Oberstufenkoordinator/in:

Schulleiter/in:

¹⁾ Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

²⁾ Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums und bei Austritt bzw. Übertritt etc. Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 4

Name und Ort der Schule

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung und
die „Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO)“ vom 23. Januar 2007 (BayRS 2235-1-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Abendgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der eingebrachten Halbjahresleistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt				Note ²⁾
		II/1	II/2	III/1	III/2	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch (eA ³⁾)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____ (eA ³⁾).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschichte + Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Geschichte</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sozialkunde</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (eA ³⁾).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Außerhalb der Aufgabenfelder</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____						

¹⁾ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.
²⁾ In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.
³⁾ erhöhtes Anforderungsniveau

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsleistung	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (eA ³⁾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Mathematik (eA ³⁾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. _____ (eA ³⁾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 23 einzubringenden Halbjahresleistungen:	<input type="text"/>	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung:	<input type="text"/>	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	<input type="text"/>	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	<input type="text"/>	<input type="text"/> (in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen ⁴⁾	Jahrgangsstufen ⁵⁾ /Niveaustufe ⁶⁾		
1. Fremdsprache	von	bis	()
2. Fremdsprache	von	bis	()

2. Ergebnisse der Pflichtfächer der Jahrgangsstufe I, die in dieser Jahrgangsstufe abgeschlossen wurden:

Fach	Note	Fach	Note

V. Bemerkungen⁷⁾:

VI. Frau/Herr _____ hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses:

Schulleiter/in:

(Siegel)

⁴⁾ außer Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächern

⁵⁾ einschließlich

⁶⁾ Niveaustufen nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, die die Schülerin/der Schüler in den modernen Fremdsprachen tatsächlich erreicht hat.

⁷⁾ Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums, Wahlunterricht, bilingual unterrichteten Fächern, Schulbesuch im Ausland, etc.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
